



ANLAGE ZUM
GESCHÄFTSBERICHT
2016

R+V Pensionskasse AG
Überschussbeteiligung 2017



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Pensionskasse AG

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (0611) 533-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden HRB 22028

Anlage zum Geschäftsbericht 2016

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2017

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Pensionsversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Pensionskassen genauso wie Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz insbesondere bei Pensionsversicherungsverträgen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 6 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2017

Für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

A. Pensionsversicherungen

1. Laufende Überschussbeteiligung

1.1 Pensionsversicherungen

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der im vergangenen VJ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
02PK	0,00	–	0,05
02PKV	0,00	3,00	0,05
04PK, 04PKI	0,00	–	0,05
04PKV	0,00	3,00	0,05
04PKIV	0,00	5,00	0,05
05PK, 05PKI	0,00 ⁴⁾	–	0,15
05PKV, 05PKZ	0,00	3,00	0,15
05PKIV	0,00	5,00	0,15
07PK, 07PKI	0,00 ⁵⁾	–	0,60
07PKV	0,00	3,00	0,60
07PKZ	0,00	–	0,60
07PKIV	0,00	5,00	0,60
12PK, 12PKI	0,45 ⁶⁾	–	1,10
12PKV	0,00	3,00	1,10
12PKIV	0,00	5,00	1,10
13PK, 13PKI	0,45 ⁶⁾	–	1,20
13PKV	0,00	3,00	1,20
13PKIV	0,00	5,00	1,20
15PKV	0,10	3,00	1,75
15PKIV	0,10	5,00	1,75
17PKV	0,45	3,00	2,10

¹⁾ 02PK, 04PK, 04PKI, 05PK, 05PKI, 07PK, 07PKI, 07PKZ, 12PK, 12PKI, 13PK, 13PKI: frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, 02PKV, 04PKV, 05PKV, 05PKZ, 04PKIV, 05PKIV, 07PKV, 07PKIV, 12PKV, 12PKIV, 13PKV, 13PKIV, 15PKV, 15PKIV: erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Erlebensfallbonus: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Erlebensfallbonus: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Erlebensfallbonus: 0,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
	für BZW < 1 ²⁾	sonst	
15PK, 15PKI	0,90	1,00	–
15PK2	0,90 ⁴⁾	1,00 ⁴⁾	1,75
15FRPK	–	–	1,75
15RPKM	–	–	1,75
17PK	1,25 ⁵⁾	1,35 ⁵⁾	2,10
17PKI	1,25	1,35	–
17RPKM	–	–	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Erlebensfallbonus: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Erlebensfallbonus: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1,3)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2,4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer	Frauen	Männer	Frauen		
05PKH, 05PKIH	60	50	30	30	0,00 ⁶⁾	0,15
05PKO, 05PKIO	–	–	30	30	0,00 ⁶⁾	0,15
07PKH, 07PKIH	60	50	30	30	0,00 ⁶⁾	0,60
07PKO, 07PKIO	–	–	30	30	0,00 ⁶⁾	0,60
12PKH, 12PKIH	60	50	30	30	0,45 ⁷⁾	1,10
12PKO, 12PKIO	–	–	30	30	0,45 ⁷⁾	1,10

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und gegebenenfalls für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband			Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1,3)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{2,4)}	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
13PKH, 13PKIH	10	30	0,45 ⁶⁾	1,20
13PKO, 13PKIO	–	30	0,45 ⁶⁾	1,20

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und gegebenenfalls für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband			Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1,3)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{2,4)}	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
15PKH, 15PKIH	10	30	0,90 ⁷⁾	1,00 ⁷⁾	1,75
17PKH, 17PKIH	10	30	1,25 ⁸⁾	1,35 ⁸⁾	2,10

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und gegebenenfalls für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

1.2 Optima-Pensionsrenten

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der Jahresrente	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
951, 952, 953, 954	0,00	0,00	0,05
955, 956, 957, 958	0,00	0,00	0,05
961, 962, 963, 964	0,00	0,00	0,05
965, 966	0,00	0,00	0,05
981, 982, 983, 984	0,00	0,00	0,20
985, 986	0,00	0,00	0,20
987, 988, 997, 998	0,00	0,00	0,20
991, 992, 993, 994	0,00	0,00	0,20
995, 996	0,00	0,00	0,20
893, 894, 895, 896	0,50	0,00	0,70
897, 898	0,50	0,00	0,70
899, 900	0,50	0,00	0,70
901	0,50	0,00	0,70
902, 903	1,00	0,00	1,20
904	1,00	0,00	1,20

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2. Schlussüberschussbeteiligung

2.1 Pensionsversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitrags-

pflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung											
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr											
	2017	2016	2015	2014	2013	2011 -2012	2010	2007 -2009	2006	2005 ²⁾	2005 ³⁾	2002 -2004
02PK	0,000	0,000	0,000	0,000	0,776	1,960	2,616	3,600	3,600	3,600	5,200	5,200
02PKV	0,000	0,000	0,000	0,000	0,704	1,792	2,384	3,280	3,280	5,600	7,200	7,200
04PK, 04PKI	0,000	0,000	0,160	0,816	0,816	2,072	2,760	3,800	3,800	3,800	5,520	5,520
04PKV	0,000	0,000	0,280	1,264	1,264	3,208	4,280	5,880	5,880	5,880	7,520	7,520
04PKIV	0,000	0,000	0,240	1,096	1,096	2,776	3,696	5,080	5,080	5,080	6,640	6,640
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH, 05PKO ¹⁾ , 05PKIO ¹⁾	0,000	0,000	0,160	0,816	0,816	2,072	2,760	3,800	3,800	3,800	5,520	
05PKV, 05PKZ	0,000	0,000	0,280	1,264	1,264	3,208	4,280	5,880	5,880	5,880	7,520	
05PKIV	0,000	0,000	0,240	1,096	1,096	2,776	3,696	5,080	5,080	5,080	6,640	
07PK, 07PKI, 07PKO ¹⁾ , 07PKIO ¹⁾ , 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,000	0,200	0,200	0,944	0,944	2,400	3,200	4,400				
07PKV	0,000	0,280	0,280	1,392	1,392	3,536	4,712	6,480				
07PKIV	0,000	0,240	0,240	1,216	1,216	3,096	4,128	5,680				
12PK, 12PKI, 12PKO ¹⁾ , 12PKIO ¹⁾ , 12PKH, 12PKIH	0,200	0,200	0,200	1,040	1,040	2,640						
12PKV	0,320	0,320	0,320	1,528	1,528	3,880						
12PKIV	0,280	0,280	0,280	1,336	1,336	3,400						
13PK, 13PKI, 13PKO ¹⁾ , 13PKIO ¹⁾ , 13PKH, 13PKIH	0,200	0,200	0,200	1,040	1,040							
13PKV	0,320	0,320	0,320	1,528	1,528							
13PKIV	0,280	0,280	0,280	1,336	1,336							
15PK2, 15PKH, 15PKIH	0,240	0,240	0,240									
15PKV	0,360	0,360	0,360									
15PKIV	0,320	0,320	0,320									
17PK, 17PKH, 17PKIH	0,240	0,240	0,240									
17PKV	0,400	0,400	0,400									

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

²⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im April bis Dezember haben.

³⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im Januar bis März haben.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr
	2014-2017
15PK, 15PKI	0,800
17PKI	0,800

2.2 Optima-Pensionsrenten

Bei Rentenbeginn oder bei Beendigung der Versicherung durch Kapitalabfindung wird für die Tarife 927, 928, 938, 948, 958, 959, 968, 978 und 988 eine Nachdividende ausgeschüttet. Sie beträgt im Jahr 2017 für die Tarife den in der folgenden Tabelle genannten Satz der Kapitalabfindung pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr, maximal jedoch den ebenfalls in der folgenden Tabelle genannten Maximalsatz der versicherten Rente. Hinzu kommt noch ein weiterer in der folgenden Tabelle genannter Satz des Deckungskapitals der Hauptversicherungsrente aus gleichmäßiger Leistungserhöhung.

Bei Vertragsauflösung durch Tod vor Ablauf der Aufschubzeit wird eine reduzierte Nachdividende ausgeschüttet. Bei Vertragsauflösung wird ebenfalls eine reduzierte Nachdividende ausgeschüttet, falls zu Beginn des laufenden Versicherungsjahres mehr als $\frac{1}{3}$ der Aufschubzeit oder mehr als zehn Versicherungsjahre abgelaufen sind.

				Nachdividende
	in % der Kapitalabfindung	Anzahl der ersten nicht überschussberechtigten Versicherungsjahre	Maximal in % der versicherten Rente	in % des Deckungskapitals der Hauptversicherungsrente aus gleichmäßiger Leistungserhöhung
951, 952, 953, 954	1,25	16	100	1,30 ¹⁾
955, 956, 957, 958	1,50	16	100	1,30
961, 962, 963, 964	2,75	7	200	1,40
981, 982, 983, 984	2,75	5	200	1,40
987, 988, 997, 998	0,95	5	80	1,40
991, 992, 993, 994	0,95	5	80	1,40
893, 894, 895, 896	0,95	5	80	1,40
899, 900	0,95	5	80	1,40
902, 903	0,95	5	80	1,40

¹⁾ Bei Beendigung der Versicherung durch Wahl der Kapitalabfindung zusätzlich noch 13,7 %.

3. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

3.1 Pensionsversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven											
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr											
	2017	2016	2015	2014	2013	2011 -2012	2010	2007 -2009	2006	2005 ²⁾	2005 ³⁾	2002 -2004
02PK	0,000	0,000	0,000	0,000	0,194	0,490	0,654	0,900	0,900	0,900	1,300	1,300
02PKV	0,000	0,000	0,000	0,000	0,176	0,448	0,596	0,820	0,820	1,400	1,800	1,800
04PK, 04PKI	0,000	0,000	0,040	0,204	0,204	0,518	0,690	0,950	0,950	0,950	1,380	1,380
04PKV	0,000	0,000	0,070	0,316	0,316	0,802	1,070	1,470	1,470	1,470	1,880	1,880
04PKIV	0,000	0,000	0,060	0,274	0,274	0,694	0,924	1,270	1,270	1,270	1,660	1,660
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH, 05PKO ¹⁾ , 05PKIO ¹⁾	0,000	0,000	0,040	0,204	0,204	0,518	0,690	0,950	0,950	0,950	1,380	
05PKV, 05PKZ	0,000	0,000	0,070	0,316	0,316	0,802	1,070	1,470	1,470	1,470	1,880	
05PKIV	0,000	0,000	0,060	0,274	0,274	0,694	0,924	1,270	1,270	1,270	1,660	
07PK, 07PKI, 07PKO ¹⁾ , 07PKIO ¹⁾ , 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,000	0,050	0,050	0,236	0,236	0,600	0,800	1,100				
07PKV	0,000	0,070	0,070	0,348	0,348	0,884	1,178	1,620				
07PKIV	0,000	0,060	0,060	0,304	0,304	0,774	1,032	1,420				
12PK, 12PKI, 12PKO ¹⁾ , 12PKIO ¹⁾ , 12PKH, 12PKIH	0,050	0,050	0,050	0,260	0,260	0,660						
12PKV	0,080	0,080	0,080	0,382	0,382	0,970						
12PKIV	0,070	0,070	0,070	0,334	0,334	0,850						
13PK, 13PKI, 13PKO ¹⁾ , 13PKIO ¹⁾ , 13PKH, 13PKIH	0,050	0,050	0,050	0,260	0,260							
13PKV	0,080	0,080	0,080	0,382	0,382							
13PKIV	0,070	0,070	0,070	0,334	0,334							
15PK2, 15PKH, 15PKIH	0,060	0,060	0,060									
15PKV	0,090	0,090	0,090									
15PKIV	0,080	0,080	0,080									
17 PK, 17PKH, 17PKIH	0,060	0,060	0,060									
17PKV	0,100	0,100	0,100									

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

²⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im April bis Dezember haben.

³⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im Januar bis März haben.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr
	2014-2017
15PK, 15PKI	0,200
17PKI	0,200

3.2 Optima-Pensionsrenten

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist im Jahr 2017 gleich Null.

B. Zusatzversicherungen

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD, 02PKEU	10,00	0,00	10,00
04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD	10,00	0,00	10,00
04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	10,00	0,00	10,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD	10,00	0,00	10,00
07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	10,00	0,00	10,00
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD	10,00	0,40	10,00
12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD	10,00	0,40	10,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband**Versicherungen in der Anwartschaft**

	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH	20,00	25,00	0,40	20,00
13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	20,00	25,00	0,40	20,00
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH	20,00	25,00	0,90	20,00
15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	20,00	25,00	0,90	20,00
17PKBUA, 17PKBUB, 17PKBUC, 17PKBUD, 17PKBUE, 17PKBUF, 17PKBUG, 17PKBUH	20,00	25,00	1,25	20,00
17PKIBUA, 17PKIBUB, 17PKIBUC, 17PKIBUD, 17PKIBUE, 17PKIBUF, 17PKIBUG, 17PKIBUH	20,00	25,00	1,25	20,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung BU-Bonus.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband**Versicherungen in der Anwartschaft**

in % des überschussberechtigten Beitrags

EMZ		15,00
BUZ	Berufskl. 1a	40,00
	Berufskl. 1b	35,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	15,00
	Berufskl. 4	5,00
EMZ2		15,00
BUZ2	Berufskl. 1a	40,00
	Berufskl. 1b	35,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ3		15,00
BUZ3	Berufskl. 1a	20,00
	Berufskl. 1b	10,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ4		15,00
BUZ4	Berufskl. 1a	20,00
	Berufskl. 1b	10,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ5		15,00
BUZ5	Berufskl. 1a	22,00
	Berufskl. 1b	12,00
	Berufskl. 2	26,20
	Berufskl. 3	26,20
	Berufskl. 4	16,00
EMZ6		15,00
BUZ6		20,00
EMZ7		15,00
BUZ7		20,00

1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD, 02PKEU	0,00
04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD, 04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	0,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD, 07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	0,00
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD, 12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD	0,40
13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH, 13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	0,40
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH, 15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	0,90
17PKBUA, 17PKBUB, 17PKBUC, 17PKBUD, 17PKBUE, 17PKBUF, 17PKBUG, 17PKBUH, 17PKIBUA, 17PKIBUB, 17PKIBUC, 17PKIBUD, 17PKIBUE, 17PKIBUF, 17PKIBUG, 17PKIBUH	1,25
EMZ, EMZ2, BUZ, BUZ2	0,00
EMZ3, EMZ4, BUZ3, BUZ4	0,00
EMZ5, EMZ6, BUZ5, BUZ6	0,25
EMZ7, BUZ7	0,75

C. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil.

Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,15 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

D. Direktgutschrift

Die Versicherungen der Überschussverbände 02PK, 04PK, 04PKI, 05PK, 05PKI, 05PKH, 05PKIH, 05PKO, 05PKIO, 07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKO, 07PKIO, 07PKZ, 12PK, 12PKI, 12PKH, 12PKIH, 12PKO, 12PKIO, 13PK, 13PKI, 13PKH, 13PKIH, 13PKO, 13PKIO, 15PK, 15PKI, 15PKH, 15PKIH, 15PK2, 15FRPK, 15RPKM, 17PK, 17PKI, 17PKH, 17PKIH und 17RPMK erhalten eine Direktgutschrift. Die Versicherungen der Überschussverbände 02PKV, 04PKV, 05PKV, 05PKZ, 04PKIV, 05PKIV, 07PKV, 07PKIV, 12PKV, 12PKIV, 13PKV, 13PKIV, 15PKV, 15PKIV und 17PKV erhalten ab dem vierten Versicherungsjahr eine Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird für die in Betracht kommenden Bestände in folgender Höhe deklariert: 3,30 % der maßgebenden Versicherungsnehmerguthaben, sofern dieser Betrag nicht höher ist als der Rohüberschuss nach Abzug des Jahresergebnisses; ansonsten entspricht die Direktgutschrift dem Saldo aus Rohüberschuss und Jahresergebnis. Die Direktgutschrift wird auf die erklärten Überschussanteile angerechnet und begrenzt.